

GEMEINDE ESSEN (OLDENBURG)

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich III – Bürgerservice und Verwaltung



Anmeldung zur Hundesteuer

Angaben zum Halter / zur Halterin des Hundes:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl):	
Bei Zuzug: Vorherige Gemeinde	
Dort gemeldet bis:	

Vorbesitzerin/Vorbesitzer des Tieres:

Name, Vorname: Anschrift:

Angaben zum Hund:

Beginn der Hundehaltung:	
Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde:	
Rasse:	
Wurfstag des Hundes:	
Alter des Hundes:	
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes:	
Name des Hundes:	
Geschlecht:	

§ 7 NHundG

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	
Falls ja, welche?	
Durch welche Behörde?	

Angaben zum Sachkundenachweis („Hundeführerschein“)

- Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.
- Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.
- Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens:

.....

- Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre für mindestens 2 Jahre (zusammenhängend) Hunde gehalten habe.
(Von bis.....)
- Sonstiger Sachkundenachweis (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, Blindenführhund). Bitte Nachweis beifügen.

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 HundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personen- und 250.000 Euro für Sachschäden

- Habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.
- Werde ich abschließen. Die Bescheinigung wird nachgereicht bis spätestens.....

Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013)

Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des 7. Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die „Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH“ (KSN), Elsässer Straße 66 in 26121 Oldenburg, Telefon 0441 – 39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

- Die Registrierung ist bereits erfolgt (bitte Nachweis beifügen, z. B. Ausdruck der Anmeldung)
- Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens
.....

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Auf meine Pflichten als Hundehalter/-in nach dem „Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden“ (NHundG) bin ich hingewiesen worden.

Änderungen in der Anschrift sowie der Beendigung der Hundehaltung, das Abhandenkommen und der Tod des Hundes sind durch die Hundehalterin /den Hundehalter dem Steueramt unverzüglich mitzuteilen.

Essen (Oldenburg),

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter/-in

Informationen für den Hundehalter / die Hundehalterin:

Die Hundesteuermarke wird nach der Anmeldung an Sie herausgegeben bzw. gemeinsam mit dem Heranziehungsbescheid bzw. Änderungsbescheid über Hundesteuer zugesandt.

Auf Ihre Pflichten als Hundehalter/-in nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) wird hingewiesen.

Die Höhe der Hundesteuer können Sie der Hundesteuersatzung der Gemeinde Essen (Oldenburg) auf der Internetseite www.essen-oldb.de unter Politik und Verwaltung „Ortsrecht“ entnehmen.

Falls Sie für Ihre Steuern noch nicht am Banklastschriftverfahren teilnehmen, möchten wir Sie auf die Vorteile dieses Verfahrens hinweisen.

Sie sparen dadurch Zeit und Kosten, denn

- Zahlungstermine werden automatisch eingehalten,
- Mahnungen werden vermieden (so dass keine Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen können)
- Gutschriften werden bei der Abbuchung automatisch berücksichtigt
- Sie sparen Bankgebühren für Überweisungen und Daueraufträge

Für die Gemeindekasse ergibt sich durch dieses Verfahren eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis. Seit dem 01.02.2014 wird die Bankeinzugsermächtigung durch das SEPA-Lastschriftmandat abgelöst. Ein entsprechendes Formular fügen wir Ihrem Bescheid bei. Bitte geben Sie dieses